



Auftraggeber

Stadtgemeinde Schladming
Coburgstraße 45
8970 Schladming

Eingang/Prüfung: 02.11.2016

Probenherkunft

Stadtgemeinde Schladming
Coburgstraße 45
8970 Schladming

Protokoll-Nr. der Prüfberichte: 1608842, 1608843, 1608844, 1608845, 1608846, 1608847, 1608848, 1608849, 1608850, 1608851, 1608852, 1608906, 1608907, 1608908, 1608909, 1608910

Inspektionsbericht

EN ISO/IEC 17020

Beschreibung der Trinkwasserversorgungsanlage: (gemäß Angaben des Betreibers)

Wasserspender: Grubeggquellen, Gschlösslquellen, Waldquelle, Tiefbrunnen Maistatt, Zandlquelle, Reithabquellen; (Sprungschanzenquellen, Oberbannwaldquellen, Prinzenquellen, Harreiterquellen: derzeit nicht im Netz)!

Wasseraufbereitung: UV-Desinfektionsanlage (Waldquelle)

Wasserspeicher: Hochbehälter Grubegg (158 m³), Hochbehälter Sonnenhang 1 (2 x 500 m³)

Hochbehälter Sonnenhang 2 (218 m³), Hochbehälter Wirtsleiten (47 m³), Hochbehälter Reithab (50 m³), Hochbehälter Prinzen (9 m³) (derzeit nicht im Netz)

Versorgungsgröße: ca. 1.100 m³/Tag, 5 Versorgungszonen

Besondere Hinweise:

Beprobungsplan(Bescheid) : 08. Oktober 2014

Überprüfung gemäß §134 WRG:

Zustimmungserklärung zur elektronischen Datenübermittlung gem. TWV §5 Z4: vorhanden

Ortsbefund und Prüfbericht(e)

(Lokalaugenschein und Probenahme gemäß ÖNORM M 5874)

Der Lokalaugenschein im Umfang obiger Anlagenbeschreibung ergab keinen Grund zu einer Beanstandung.

Datum Lokalaugenschein = Datum Eingang/Prüfung

Die bakteriologischen Analysenwerte ergaben keinen Grund zu einer Beanstandung

(Einhaltung aller Indikatorparameterwerte/Richtwerte und Parameterwerte/Grenzwerte bzw. tolerierbare Überschreitungen).

Die chemischen Analysenwerte ergaben keinen Grund zu einer Beanstandung

(Einhaltung aller Indikatorparameterwerte/Richtwerte und Parameterwerte/Grenzwerte bzw. tolerierbare Überschreitungen).

Ausfertigungsdatum: 08.11.2016

Seite 1

Seite folgt...

Konformitätsbewertung

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften (LMSVG, TWV, ÖLMB B1) und ist daher

zur Verwendung als Trinkwasser geeignet

Bei Beanstandungen sind, zur Aufrechterhaltung der Eignung des Wassers als Trinkwasser, umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen (Anlage: Merkblatt "Trinkwasser Desinfektion" www.hygiene-graz.at/de/wasserhygiene/index.php/wasserhygiene/c-613-downloads.html).

Mängel/vorgeschlagene Maßnahmen/Besondere Hinweise:

Der vorliegende Befund betrifft ausschließlich die hygienische Verwendbarkeit des Wassers.

Gemäß TWV §5 Z4 werden Befund und Gutachten nach Zustimmung des Auftraggebers von der Untersuchungsstelle an das von der zuständigen Behörde dafür zur Verfügung gestellte Datensystem elektronisch übermittelt.

- elektronisch gefertigt -

a.o. Univ. Prof. Mag. Dr. F. MASCHER
Inspektionsstellenleiter

INSPEKTIONSBERICHTE BEZIEHEN SICH AUSSCHLIEßLICH AUF DIE UNTERSUCHTE ANLAGE.
INSPEKTIONSBERICHTE DÜRFEN NUR VOLLSTÄNDIG REPRODUZIERT (KOPIERT) WERDEN.